

Baustellendeklaration für Aushubanlieferung

Vor der Aushubanlieferung durch den Bauherrn auszufüllen und mit Originalunterschriften zu bestätigen.

Baustelle		
Bezeichnung		
Strasse		
PLZ	Ort	
Parzellen Nr.	Grundeigentümer	
Beginn Lieferung	Ende Lieferung	
VEVA Code	Erwartete Menge	
Ist die Baustelle im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen? ¹	Ja	Nein
Ist der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war? ¹	Ja	Nein
Könnten andere Ursachen, beispielsweise die Nähe zu einer Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? ¹	Ja	Nein
Existiert eine Analyse des Materials?	Ja	Nein

(¹) Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Abfallverordnung VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.

	Bauherr	Architekt	Kunde Meyer-Spinnler AG
Name / Firma			
PLZ / Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Unterschrift / Datum			

Diese Deklaration / Anmeldung ist rechtzeitig vor der 1. Anlieferung an die Aushubannahmestelle per Email an Deponie verkauf@meyer-spinnler.ch zuzustellen. Ohne Freigabe durch die Meyer-Spinnler AG-Verkaufsabteilung darf keine Aushub-Anlieferung erfolgen. Liegt bei der Aushubannahmestelle die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme verweigert